

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 067-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.233

Eingereicht am: 02.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/in)
Wüthrich (Huttwil, SP)
Lüthi (Burgdorf, SP)
Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 915/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffern 1 und 4 bis 7: Annahme
Ziffern 2, 3 und 8: Ablehnung



Fondsmittel für Strassenprojekte

Sofern der Grosse Rat der Reservation der Mittel für den Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte im Raum Burgdorf und Aarwangen zustimmt, wird der Regierungsrat aufgefordert, folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Die Kreditvorlagen der beiden Verkehrssanierungen sind dem Grossen Rat getrennt zum Beschluss zu unterbreiten.
2. Sofern keine namhaften Bundesgelder zugesichert sind, ist auf die Realisierung der beiden Verkehrssanierungen zu verzichten.
3. Sofern die Kosten für die beiden Verkehrssanierungen den 2015 zu Grunde gelegten Kostenrahmen um mehr als 30 Prozent übersteigen, ist auf die Realisierung zu verzichten.
4. Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist den Belangen des Langsamverkehrs hohe Priorität zu gewähren.
5. Bei der Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen ist den Belangen des öffentlichen Verkehrs Priorität einzuräumen.

6. Bei der Realisierung von Ortsumfahrungen sind die Verkehrsverhältnisse in den umfahrenen Ortschaften zu beruhigen.
7. Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist der Kulturlandverlust auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
8. Sofern in absehbarer Zeit unvorhergesehen Investitionen im Bereich der Bildung zu realisieren sind, wird diesen Priorität vor den Verkehrssanierungen eingeräumt.

Begründung:

Die Realisierung der beiden vorgesehenen Verkehrssanierungsprojekte ist für die betroffene Bevölkerung wichtig und für die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Gleichzeitig ist dem Erhalt einer intakten Landschaft und dem Schutz des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs hohe Bedeutung zuzumessen.

Begründung der Dringlichkeit: Da nach dem Beschluss des Grossen Rates die Projektarbeiten umgehend eingeleitet werden, ist Dringlichkeit geboten.

Antwort des Regierungsrates

Dass die prekären Verkehrssituationen im Raum Burgdorf und Aarwangen dringend verbessert werden müssen, hat der Grosse Rat bereits mehrfach bestätigt. Im September 2012 hat er für die Erstellung der Vorprojekte zu den beiden Vorhaben die ersten Projektierungskredite beschlossen. Und in der Märzsession dieses Jahres hat er der ausschliesslichen Reservation der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte zugestimmt. Seit 2013 werden die Planungsarbeiten für die Vorprojekte der beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen–Langenthal Nord und Burgdorf–Oberburg–Hasle intensiv vorangetrieben.

Zu den einzelnen Ziffern:

1. Die beiden Verkehrssanierungsprojekte stehen technisch in keinem Zusammenhang und werden deshalb wie bisher als Einzelgeschäfte behandelt und weitergeführt. Die Kreditvorlagen werden demnach dem Grossen Rat getrennt zum Beschluss unterbreitet werden.
2. Die Realisierungen der zu evaluierenden Verkehrssanierungen richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Ohne Bundesbeiträge sind zeitgerechte und nachhaltige Verkehrssanierungen im Raum Burgdorf und Aarwangen in der Tat schwierig. Es wäre aber sachlich falsch, bereits zum heutigen Zeitpunkt, noch bevor ausgearbeitete Projekte vorliegen, jede Realisierung von der Zusicherung namhafter Bundesgelder abhängig zu machen. Das wäre auch gegenüber dem Bund ein widersprüchliches Signal und könnte als kontraproduktiver Druckversuch verstanden werden.
3. Zurzeit sind die beiden Verkehrssanierungsprojekte inhaltlich noch nicht definiert und somit auch noch nicht verlässlich mit Kosten hinterlegt. Der bisher sehr grob skizzierte Kostenrahmen von ca. CHF 500 Mio. ist jedoch mehr als nur eine unverbindliche Grössenordnung. Der Abschluss der Vorprojekte ist im Frühjahr 2016 geplant. Über die konkreten Ausgaben für die weitere Projektierung und die spätere Realisierung wird der Grosse Rat jeweils mit entsprechenden Objektkrediten entscheiden können.

4. Die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden werden im Rahmen der Erarbeitung der Vorprojekte ausgewogen berücksichtigt. Dem Langsamverkehr (Fuss- und leichter Zweiradverkehr) wird eine hohe Priorität beigemessen.
5. In Aarwangen werden die Lösungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Bahnbetreiber Aare Seeland Mobil AG entwickelt.
6. Die Verkehrsberuhigung auf den bestehenden Ortsdurchfahrten im Siedlungsgebiet entspricht einer generellen Zielsetzung der Verkehrssanierungsprojekte. Bei massgeblichen Verkehrsentlastungen kann dieses Ziel wirksam erreicht werden. Allfällige Umfahrungslösungen werden Verkehrsverlagerungen zur Folge haben. Diese Verlagerungseffekte sind im Sinne der Ziele der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) Emmental und Oberaargau mit geeigneten verkehrlich flankierenden Massnahmen nachhaltig zu steuern.
7. Die Verkehrssanierungen werden eine Siedlungsverdichtung in den erweiterten Agglomerationen von Burgdorf und Langenthal unterstützen und so einen wesentlichen Beitrag für die haushälterische Bodennutzung in den gesamten Regionen Emmental und Oberaargau leisten. Andererseits werden die Verkehrssanierungsprojekte selbst Kulturland beanspruchen. Der Landbedarf muss sich auf das absolute Minimum beschränken.
8. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die verfügbaren Investitionsmittel jeweils auf der Basis von Kosten-/Nutzenüberlegungen und mit einer strengen Prioritätensetzung auf die aktuellen Vorhaben zu verteilen sind. Eine einseitige Priorisierung von Politikbereichen ohne konkret vorliegende Projekte lehnt der Regierungsrat ab.

Zudem ist Folgendes zu beachten: Nachdem der Grosse Rat entschieden hat, dass die Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte reserviert werden sollen, können die noch verfügbaren Fondsmittel nicht mehr anderweitig genutzt werden. Der Fonds war zeitlich limitiert und die Frist für die Verpflichtung von Fondsgeldern ist Ende März 2015 abgelaufen. In Zukunft wird es daher nicht mehr möglich sein, einen Einsatz der Fondsmittel zum Beispiel für neue Bildungsprojekte zu beschliessen. Daran würde auch nichts ändern, wenn gleichzeitig auf die beiden Verkehrssanierungsprojekte verzichtet würde. Alle restlichen Fondsmittel müssten ungenutzt verfallen.

Der Regierungsrat lehnt daher diese Motionsforderung ab. Nichtsdestoweniger ist er sich der ebenfalls sehr hohen Bedeutung von Bildungsprojekten für unseren Kanton bewusst und appelliert deshalb an den Grossen Rat, im Rahmen künftiger Budgetdebatten dafür besorgt zu sein, dass auch wichtige Bildungsprojekte mit derselben Konsequenz realisiert werden können, wie die beiden Verkehrssanierungsprojekte für die Regionen Emmental und Oberaargau.

Verteiler

- Grosser Rat